



POLIZEI
Hamburg

Verkehrsdirektion, Postfach 60 02 80, D - 22202 Hamburg

Bezirksamt Altona
Geschäftsstelle der Bezirksversammlung

Verkehrsdirektion
VD 511

Bruno-Georges-Platz 1

22297 Hamburg

Telefon 040 [REDACTED]

Telefax 040 [REDACTED]

Sachbearbeiter [REDACTED]

Aktenzeichen 16498

22.05.2018

Beschluss auf Empfehlung des Verkehrsausschusses i.S. „Ausweitung der Tempo-30-Anordnung für den Bahrenfelder Steindamm“, Drucksache 20-3786.1 vom 13.07.2017

Der o.g. Beschluss erreichte die Verkehrsdirektion 51 leider erst am 18.05.2018.

Gemäß der nunmehr vorliegenden Hamburger Richtlinie zur Anordnung von Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen (HRVV) vom 30.04.2018 ist festgelegt worden, wann streckenbezogene Geschwindigkeitsbeschränkungen angeordnet werden dürfen bzw. sie ausgeschlossen sind. Punkt 4 der Richtlinie führt dazu aus:

Der Anordnung von Tempo 30-Strecken auf Straßen mit Buslinien des ÖPNV steht grundsätzlich nichts entgegen. Belange des ÖPNV sind im Rahmen der Gesamtabwägung aber zu berücksichtigen, wenn eine Busdichte von mindestens sechs Fahrten innerhalb einer Stunde in einer Fahrtrichtung in der Hauptverkehrszeit (7 – 8 Uhr) vorliegt. Dies kann sowohl durch eine einzelne Buslinie bedingt sein, aber auch durch die Summe mehrerer Buslinien. In diesem Fall wird wegen der negativen Auswirkungen zum

- Erhalt der Attraktivität und Förderung des ÖPNV,*
- betriebliche Nachteile durch erhöhte Kosten bei Einsatz zusätzlich notwendiger Fahrzeuge,*
- Gewährleistung zum Erreichen der Anschlüsse,*

auf die Anordnung einer Tempo 30-Strecke grundsätzlich verzichtet. Damit wird auch der VwV-StVO zu den §§ 39 bis 43 „Allgemeines über Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen“ Abschnitt I Ziffer 2 entsprochen, wonach der Förderung der öffentlichen Verkehrsmittel besondere Aufmerksamkeit zu widmen ist (Randnummer 5). Sofern im Einzelfall aufgrund örtlicher Gegebenheiten trotz o. a. vorliegender Indikatoren keine Beeinträchtigung einer Buslinie zu erwarten ist, kann in Ausnahmefällen eine Tempo 30-Strecke angeordnet werden. Dies ist z. B. dann der Fall, wenn die Buslinie auf Höhe der Einrichtung abbiegt und die Länge der Tempo 30-Strecke dies berücksichtigt.

Die Richtlinie ist der Bezirksversammlung am 30.04.2018 per Email zugegangen.

Aufgrund der dort verkehrenden Buslinien 2 und 288 schließt sich eine Ausweitung der Tempo 30-Strecke zwischen den bereits vorhandenen Abschnitten im Bahrenfelder Steindamm und in der Bahrenfelder Straße leider aus.